BGN
Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel
und Gastgewerbe

# Informationen zur Durchführung der Messung von Ganzkörpervibrationen auf Flurförderzeugen im Betrieb

Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet die Unternehmer, ihre Mitarbeiter vor tatsächlichen oder möglichen Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen zu schützen. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung werden diese Gefährdungen ermittelt, bewertet und Maßnahmen eingeleitet. Zur Bewertung können verschiedene Literaturquellen heran gezogen werden. Laut Maschinenrichtlinie haben auch die Hersteller von Flurförderzeugen Angaben zu Belastungen durch Ganzkörpervibrationen zu machen (siehe Betriebsanleitung). Dieser Wert wird normiert auf einer Teststrecke ermittelt, eignet sich damit zum Vergleich verschiedener Fahrzeuge, spiegelt aber üblicherweise nicht die Gegebenheiten im Betrieb wider.

Eine Vor-Ort-Messung der BGN liefert aussagekräftige Ergebnisse. Außerdem können gleich – falls erforderlich – Maßnahmen zur Vibrationsreduzierung besprochen werden. Da die BGN derzeit nur ein Messequipment hat, müssen die Fahrzeuge nacheinander gemessen werden. Es ist nicht erforderlich, jedes Fahrzeug zu messen, sondern es sind typische Arbeitsspiele zu ermitteln, z. B.:

- Be- und Entladen von LKW's
- Transport von Vollgut aus der Produktion ins Lager sowie von Leergut aus dem Lager in die Produktion
- Leergutkommissionierung (oft auf dem Hof)

Dabei sollten alle Flächen, welche üblicherweise befahren werden (Hof bzw. Außenbereich, Lagerhallen etc.) Berücksichtigung finden.

Das Anbringen und Entfernen der beiden Schwingungsaufnehmer für Chassis und Sitz benötigt aufgrund kabelloser Technik nur wenig Zeit. Nach der Messung werden den Fahrern jeweils noch ein paar Fragen zur Sitzeinstellung, persönlichen Fahreigenschaften etc. gestellt. Die Daten werden auf einem Laptop ausgelesen und im Anschluss werden die Schwingungsaufnehmer für die nächste Messung aktiviert. Um einen repräsentativen Messwert zu erhalten, beträgt die Messdauer jeweils ca. 1 Stunde.

Vom Unternehmen werden am Tag der Messung die Betriebsanleitung oder andere Unterlagen zum Fahrzeug benötigt, aus denen Daten wie Leistung, Bereifung etc. hervor gehen. Das Unternehmen bekommt abschließend einen Messbericht, welcher die Messwerte sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vibrationsreduzierung enthält. Diese Ergebnisse können in die Gefährdungsbeurteilung einfließen.

Ihr Kontakt: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Claudia Mattke / Geschäftsbereich Prävention
Dynamostr. 7-11
68165 Mannheim
Tel.: 0621/4456 – 3491
Mail: claudia.mattke@bgn.de